

Vorgaben zur Probenahme für die Trichinenuntersuchung bei Wildschweinen

Probenmaterial

- 1 x 30 g Zwerchfellpfeiler
- 1 x 30 g Vorderlaufmuskulatur
- Alternative für Zwerchfell (nur im Ausnahmefall): Zungengrundmuskulatur (30 g) oder zweiter Vorderlauf (30g)

30 g bedeutet eine mindestens walnussgroße Probe!

Lagerung/Abgabe

- die Probe bis zur Abgabe **kühl lagern** (Kühlkette einhalten)
- in kleiner Plastiktüte oder Plastikbecher mit Wildmarkenabbruch abgeben
- **die Probe darf nicht eingefroren werden!**
- **die Probe darf nicht in den Briefkasten geworfen werden!**

Nicht untersuchungsfähig sind Proben, die

- nicht ausschließlich aus Muskelfleisch bestehen,
- nur aus Fett bestehen,
- in Verderb übergegangen sind,
- eingefroren sind/waren,
- das erforderliche Probengewicht unterschreiten
- verunreinigt sind und/oder
- nicht von Haut und Borsten befreit wurden.

Sollten diese Vorgaben bei der Abgabe nicht erfüllt sein, kann die Untersuchung nicht durchgeführt und es muss erneut eine korrekte Probe entnommen werden.